

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)  
9 15 20-15

## Inhalt

Als Pyrrhus-Sieg der Koalition bewertet **Anke Fuchs MdB** das BVG-Urteil zum Zweiten Schiffsregister. Probleme werden nicht gelöst.

Seite 1

Auf den Import von hormontaltem Fleisch aus Drittländern weist **Antje-Marie Steen MdB** hin: Bonn läßt Verbrauchergefährdung zu.

Seite 2

Die Anhörung der Kommissions-Bewerber vor dem Europa-Parlament bewertet **Dr. Gerhard Schmid MdEP**: Schwachstellen zu Tage getreten.

Seite 3

Nach der Versetzung des Umwelt-Staatssekretärs Stroetmann in den einstweiligen Ruhestand fragt **Ulrike Mehl MdB**: Eine Burleske aus dem Kabinett Kohl.

Seite 4

50. Jahrgang / 9

12. Januar 1995

### Ein Pyrrhus-Sieg der Koalition

Das BVG-Urteil zum Zweiten Schiffsregister löst die Probleme nicht

Von Anke Fuchs MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Unabhängig davon, ob es verfassungsgemäß ist oder nicht, kann das umstrittene Zweite Schiffsregister das Ausflaggen deutscher Schiffe in sogenannte Billigflaggenländer offensichtlich nicht verhindern. Zwischen 1992 und 1994 wurden pro Monat durchschnittlich zehn deutsche Schiffe ausgeflaggt.

Bundesregierung und FDP schreien deshalb auf dem falschen Bein Hurra, wenn sie das Verfassungsgerichtsurteil zum Zweitregister als Stärkung der deutschen Handelsflotte mißverstehen. Sie haben erkennbar einen Pyrrhus-Sieg errungen, denn die katastrophale Entwicklung der Vergangenheit wird sich auch nach diesem Urteil weiter fortsetzen. Lohn- und Sicherheitsdumping, Ausbeutung billiger Arbeitskräfte aus der Dritten Welt und die ernsthafte Gefährdung eines traditionsreichen Berufsstandes in Deutschland sind die Folge.

Es kommt deshalb entscheidend darauf an, die Beschäftigung qualifizierter deutscher Seeleute unter deutscher Flagge für die Reeder wirtschaftlich verträglich zu gestalten.

Seit langem fordert die SPD hierzu die Anwendung des sogenannten Montage-Erlasses auf Seeleute, die damit ebenso wie deutsche Arbeitskräfte, die für deutsche Firmen im Ausland tätig sind, von der hohen Lohnsteuer entlastet würden. Die Heuern könnten sich dann um diesen Betrag ermäßigen, wodurch die Kostenentwicklung auf Schiffen im Erstregister wirksam gebremst würde.

Der Bundesfinanzminister lehnt die Anwendung dieses wirksamen Instruments zur Kostenentlastung der deutschen Seeschifffahrt bisher aus fadenscheinigen formalen Gründen ab. Die Bundesregierung sollte sich statt dessen mit Nachdruck um eine Stärkung des Erstregisters bemühen, statt sich mit dem welken Feigenblatt Zweitregister zu schmücken.

(-/12. Januar 1995/rs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn  
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 32,50 mit  
zuzügl. MwSt. und Versand.

\*\*\*\*\*

Freiwilliger Umgang  
mit recyceltem Rohstoff  
Recycling-Paper



**Bonn läßt Verbrauchergefährdung zu**  
**Hormonhaltiges Fleisch und hormonhaltige Milchprodukte können aus Drittländern zu uns kommen**

**Von Antje-Marie Steen MdB**

Mit Erleichterung nahmen wir noch Ende des vergangenen Jahres die Entscheidung des Agrarausschusses in Brüssel, das Verbot des Einsatzes von BST, also Rinderwachstumshormon, in Deutschland und der EG bis zum Jahre 2000 zu verlängern, zur Kenntnis. Diese Verlängerung ist uneingeschränkt zu begrüßen. Letztendlich aber wiegt sie die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher aber in einer scheinbaren Sicherheit. Denn dieses EG-weite Verbot bedeutet keinesfalls, daß Fleischprodukte und Milch in deutschen Ländern mit Sicherheit BST-frei sind.

R-BST ist in einer Reihe von Drittländern zugelassen, unter anderem auch in Staaten wie der Tschechischen Republik, der slowenischen Republik, Bulgarien und den Vereinigten Staaten. Aus diesen Ländern aber werden Milchprodukte in die Mitgliedsstaaten der EG importiert. Nach Aussagen der Bundesregierung ist es nicht vorgesehen, das R-BST-Verbot auf diese Drittländer auszuweiten. Außerdem muß davon ausgegangen werden, daß aufgrund von Vorschriften des GATT-Handelsabkommens auch die Einfuhr von Lebensmitteln, die von R-BST behandelten Tieren stammen, nicht unterbunden wird. Keine erfreulichen Aussichten. Der Weg für R-BST-haltige Produkte auf den deutschen Markt ist also einladend offen.

Das EG-weite R-BST-Verbot, für das sich auch der Bundeslandwirtschaftsminister medienwirksam eingesetzt hat, ist somit nichts als bloße Augenwischerei. Mit der Vorspiegelung falscher Tatsachen werden die Verbraucherinnen und Verbraucher grob getäuscht. Doch es kommt noch schlimmer. Jedem ist klar, daß hormonhaltiges Fleisch und hormonhaltige Milchprodukte eine nicht unerhebliche gesundheitliche Gefährdung bedeuten können.

Mit der ungehinderten Öffnung der EG für BST-haltige Importe aus Drittländern wird das Verbot wesentlich unterlaufen. Die Gründe, die Landwirtschaftsminister Borchert zu seinem Einsatz für das EG-weite Verbot bewogen haben, werden offensichtlich im Interesse des wirtschaftlichen Marktes bedenkenlos über Bord geworfen. Und die Bundesregierung trifft keinerlei Maßnahmen, dieser Verbrauchergefährdung Einhalt zu gebieten. Wie mir auf Anfrage bestätigt wurde, stellt sie sich nicht einmal die Frage nach einer Kennzeichnung der entsprechenden Produkte.

Für Deutschland ausgeschlossen, aber dennoch im Rahmen der EG akzeptiert hat die Bundesregierung den offensichtlich als Versöhnungsangebot an die Fleischindustrie gemeinten Kompromißvorschlag des Brüsseler Agrarausschusses, im Rahmen der EG nunmehr Feldversuche mit BST zuzulassen. Großbritannien wird sich voraussichtlich an den geplanten Versuchen über die Auswirkung des ausschließlich für die Leistungssteigerung angewendeten Hormons auf die Tiergesundheit beteiligen. Diese Feldversuche aber sind so unnötig wie ein Kropf, zumal in den USA wissenschaftliche Studien bereits vorliegen, die die negativen Auswirkungen unzweifelhaft und eindeutig beschreiben.

Was aber passiert mit den aus diesen Versuchen anfallenden Produkten? Kann ausgeschlossen werden, daß sie - über welche Wege auch immer - dennoch auf den Lebensmittelmarkt gelangen? Nach Aussage der Bundesregierung hat der Rat in Brüssel in einer Erklärung deutlich gemacht, daß "die Milch, die in derartigen Feldversuchen gewonnen wird, nicht in den Handel gelangen soll". Eine

überaus lasche und unbefriedigende Erklärung, die keinerlei Sicherheit für uns als Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet kann, denn Festlegung und Offenlegung von möglichen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen sucht man vergebens.

Die Bundesregierung muß sich in Sachen R-BST einer scharfen Kritik stellen, denn das als Verhandlungserfolg dargestellte EG-weite Verbot ist nichts als Augerwischerei und eine grob fahrlässige Verbrauchertäuschung.

Ich fordere die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu veranlassen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher vor BST-haltigem Fleisch und Milchprodukten tatsächlich sicher schützt. Zwingend notwendig ist es zudem, Forschungsmittel bereitzustellen, um endlich verlässliche und routinemäßig einsetzbare Nachweisverfahren für R-BST in Milch und Fleisch zu entwickeln. Im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und als Aufgabe einer verantwortungsbewußten Verbraucherpolitik muß der vorsorgende Verbraucherschutz und die Tiergesundheit oberste Priorität haben.

(-/12. Januar 1995/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Schwachstellen zu Tage getreten**

**Aus der Anhörung der Kommissions-Bewerber vor dem Europa-Parlament müssen  
Konsequenzen gezogen werden**

**Von Dr. Gerhard Schmid MdEP  
Vorsitzender der SPD-Europa-Abgeordneten**

Die EP-Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten für die EU-Kommission hat nach Ansicht der SPD-Europaabgeordneten sowohl personelle als auch strukturelle Schwachstellen des Kommissionsvorschlages offenbart.

Diese Bewertung ist dem designierten Präsidenten der Kommission zur Kenntnis gebracht worden. Es liegt jetzt allein in der Verantwortung von Jacques Santer, daraus bis zur Parlamentsabstimmung am kommenden Mittwoch in Straßburg im einzelnen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Wir fordern ihn dazu ausdrücklich auf.

Für die Mehrheit hängt eine generelle Billigung des Kommissionsvorschlages davon ab, ob unsere Erwartungen hinreichend erfüllt werden.

Unsere Bedenken resultieren daraus,

- a) daß mindestens vier Bewerber/innen - unterschiedlicher parteipolitischer Zugehörigkeit - die politischen Voraussetzungen für eine Berufung in die vorgesehenen Ressorts nicht erfüllen; vom Christdemokraten Oreja über den Rechtsliberalen Flynn bis zu den Sozialdemokratinnen Bjerregard und Gradin.
- b) die Dossierverteilung sofortige strukturelle Änderungen unverzichtbar macht. Denn diese ist teilweise
  - inpraktikabel (zum Beispiel durch die Aufspaltung und mangelhafte Kompetenzabgrenzung im Bereich der Außen- und Entwicklungspolitik),
  - unsinnig (zum Beispiel Bauchladen-Mixtur) und

- inakzeptabel bei der Zuteilung wichtiger Politikbereiche an hierfür ungeeignete Kandidaten (zum Beispiel Frauen/Flynn, Personal/Liikanen).

**Schlußfolgerung:**

1. Die SPD-Abgeordneten werden ihr Votum davon abhängig machen, ob Jacques Santer bereit ist, die deutlich gewordenen Schwachstellen zu mindern. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Dossiers.
2. In personeller Hinsicht ist dagegen eine Dreiviertel-Mehrheit der Meinung, daß Defizite bei circa einem Viertel der Kandidat/innen es nicht rechtfertigen, der Kommission insgesamt die Zustimmung zu verweigern ("Keine Klassenstrafe" zu Lasten mehrheitlich überzeugender Bewerber/innen).
3. Offen gebliebene Fragen - zum Beispiel Verhaltenskodex - werden wir in der Debatte deutlich machen.

(-/12. Januar 1995/rs/ks)

\*\*\*\*\*

**Warum entläßt Frau Merkel einen qualifizierten Fachmann?**

**Stroetmann-Versetzung in den einstweiligen Ruhestand hat parlamentarisches Nachspiel**

**Von Ulrike Mehl MdB**

Die Versetzung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Clemens Stroetmann, in den einstweiligen Ruhestand hat ein parlamentarisches Nachspiel. In einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung, die von zahlreichen Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion eingebracht wird, soll erfragt werden, wieso nur zwei Monate nach der Neubildung des Kabinetts der Staatssekretär, der seit 1987 im Amt ist, entlassen werden soll.

Stroetmann, der seit 1987 das Amt inne hatte, wurde von seinem früheren Minister Professor Klaus Töpfer stets als qualifizierter Fachmann gelobt. Die Frage stellt sich, warum Frau Merkel, die sich erst in ihr neues Aufgabenfeld einarbeiten muß, Herrn Stroetmann abschiebt und damit auch der öffentlichen Hand hohe Kosten aufbürdet? Es darf nicht sein, daß Sachverstand ein Entlassungsgrund ist, weil die "Chemie nicht stimmt", wie es bei Frau Merkel heißt. Dies ist vielmehr eine weitere Burleske aus dem Kabinett Kohl.

(-/12. Januar 1995/rs/ks)

\*\*\*\*\*